

RCT Schalwachs

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RCT Schalwachs

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Formtrennmittel für industrielle und gewerbliche Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Reisacher Chemie & Technik GmbH
 Straße: Hermann-Krum-Str. 7
 Ort: D - 88319 Aitrach
 Telefon: +49 7565 942687 - 0 Telefax: +49 7565 942687 - 90
 E-Mail: info@rct-germany.de
 Ansprechpartner: Dr. Rockermaier
 E-Mail: m.rockermaier@rct-germany.de
 Internet: www.rct-germany.de
 Auskunftgebender Bereich: Labor

1.4. Notrufnummer:

+49 7565 942687 - 0

Die Notrufauskunft ist nur Wochentags (Mo-Fr) von 8:30 bis 16:00 Uhr (MEZ) erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

entfällt

Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Signalwort: entfällt

Piktogramme: entfällt

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise

entfällt

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

entfällt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

entfällt

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-NR.	Bezeichnung	Anteil
CAS-NR.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-NR.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]	
REACH-NR.		
	Amine	1 - <= 5 %
61791-53-5	C, N R51-53-34-21/22	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

RCT Schalwachs

Seite 2 von 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Nach Einatmen

- Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warmhalten.

Nach Hautkontakt

- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

- Sofort Arzt hinzuziehen.
- Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warmhalten. Kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Wassersprühstrahl, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

- entfällt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.
- Nur im Originalbehälter lagern.

RCT Schalwachs

Seite 3 von 5

Zusammenlagerungshinweise

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

7.3. Spezifische Endanwendung

Formtrennmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Lösemittelfeste Handschuhe tragen (z.B. Nitrilkautschuk)

Körperschutz

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Atemschutz

nicht relevant

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:		flüssig/viskos
Farbe:		hellgelb
pH-Wert:		nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		35°C
Siedepunkt / Siedebereich:	(1013 hPa)	>150°C
Flammpunkt:		>100°C
Untere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:		> 200°C
Dampfdruck:	(20°C)	1,333 hPa
Wasserlöslichkeit:		nicht mischbar
Dyn. Viskosität:		Gel

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

entfällt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

entfällt

10.5. Unverträgliche Materialien

entfällt

RCT Schalwachs

Seite 4 von 5

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Es gibt keine Daten für die Zubereitungen/das Gemisch selbst.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies
61791-53-5	Amine			
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
Gefahr der Hautresorption.

am Auge:

nicht anwendbar

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Dauer	Spezies
61791-53-5	Aquatische Toxizität				
	akute Fischtoxizität	LC50	10 mg/l	96 h	
	akute Crustaceatoxizität	EC50	56 mg/l	48 h	Daphnia

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

RCT Schalwachs

Seite 5 von 5

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Binnenschiffahrtstransport (ADN)

Seeschiffstransport (IMDG)

Lufttransport (ICAO)

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

51 Giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Weitere Angaben

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis